

Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht

Herausgegeben von

Dr. Alexander Gebele, LL.M.

Notar in Hamburg

Dr. Kai-Steffen Scholz

Rechtsanwalt in Berlin

Autoren:

Dr. Andreas Austmann, LL.M. Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Prof. Dr. Michael Bartsch*, Rechtsanwalt in Karlsruhe; *Dr. Gesa Beckhaus, LL.M.*, Notarin in Hamburg; *Dr. Michael Bernauer, LL.M.*, Notar in Hof; *Dr. Matthias Blaum*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Johann Andreas Dieckmann, M.St.*, Notar in Freiburg; *Dr. Martin Feick*, Rechtsanwalt in Mannheim; *Dr. Alexander Gebele, LL.M.*, Notar in Hamburg; *Dr. Hendrik Haag*, Rechtsanwalt in Frankfurt/Main; *Dr. Christian Hoefs*, Rechtsanwalt in Frankfurt/Main; *Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Marc Leonhard, LL.M.*, Rechtsanwalt in Berlin; *Prof. Dr. Ulrich Locher*, Rechtsanwalt in Reutlingen; *Dr. Dr. Jörg Maurer*, Rechtsanwalt in Karlsruhe; *Dr. Wolfgang Meyer-Sparenberg*, Rechtsanwalt in Düsseldorf; *Dr. Thomas Nägele*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz in Mannheim; *Dr. Damian Wolfgang Najdecki*, Notar in Weiden i.d. Oberpfalz; *Dr. Steffen Ott*, Notar in Weinheim; *Dr. Wolfgang Reetz*, Notar in Köln; *Dr. Michael Reiling*, Rechtsanwalt in München; *Prof. Dr. Jörg Risse, LL. M.*, Rechtsanwalt in Frankfurt/Main; *Dr. Kai-Steffen Scholz*, Rechtsanwalt in Berlin; *Dr. Carsten Walter, M.Jur.*, Notar in Esslingen; *Dr. Christina Weidmann*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht in Hamburg; *Dr. Christian Wentrup*, Rechtsanwalt in Düsseldorf

14., neubearbeitete und ergänzte Auflage 2022



C.H.BECK

Vorwort zur 14. Auflage

Wie bei den vorhergehenden Auflagen liegen erneut drei Jahre zwischen dem Erscheinen der 13. und der 14. Auflage des Formularbuchs.

Die wichtigste Änderung ist das Ausscheiden von Michael Hoffmann-Becking als Herausgeber. Hoffmann-Becking hat das Formularbuch von der ersten Stunde an als Herausgeber und Autor begleitet und geprägt. In der 1. Auflage aus dem Jahr 1978, die Hoffmann-Becking damals mit Helmut Schippel verantwortete, führte er aus, dass die Herausgabe eines Formularbuchs für Rechtsgeschäfte des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Wirtschaftsrechts „eine gleichermaßen reizvolle wie schwierige Aufgabe“ sei. Dass das Formularbuch diese Aufgabe mit großem Erfolg gemeistert hat, ist maßgeblich das Verdienst von Hoffmann-Becking. Insbesondere seine Fähigkeit, wissenschaftliche Durchdringung mit praxisnaher Umsetzung zu verbinden, haben das Formularbuch zu einem unumgänglichen Werk für Praktiker gemacht. Mit seiner freundlichen und souveränen Art hat er sichergestellt, dass das Formularbuch über die Auflagen hinweg seine hohe und homogene Qualität bewahrt hat – in Anbetracht der Vielzahl der Auflagen, der Breite der abgedeckten Rechtsbereiche und der zunehmenden Geschwindigkeit, mit der sich die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern, eine wirkliche Meisterleistung! Die historische Entwicklung des Formularbuchs und die Bedeutung von Hoffmann-Becking für sein Gelingen hat Peter Rawert, der das Formularbuch über viele Jahre als Mitherausgeber begleitet hat, 2013 in der Festschrift für Michael Hoffmann-Becking, S. 929 ff, anschaulich dargestellt. An dieser Stelle sagen Verlag, Herausgeber und Autoren Hoffmann-Becking herzlichen Dank!

Als kleiner „Trost“ verbleibt Hoffmann-Becking dem Formularbuch noch als Autor. In der 14. Auflage bearbeitet er weiterhin die Formulare zum Aktienrecht – nunmehr gemeinsam mit Andreas Austmann. Dieser ist als Autor neu hinzugetreten. Ausgeschieden ist dafür Lucina Berger. Die Aufgabe von Hoffmann-Becking als Mitherausgeber hat in der Neuauflage Kai-Steffen Scholz übernommen. Im Übrigen ist das Autorenteam im Vergleich zur Voraufgabe unverändert.

Seit der letzten Auflage hat der Gesetzgeber – zum Teil auch in Umsetzung europäischer Vorgaben – eine Vielzahl von Gesetzen erlassen, die zu erheblichem Anpassungsbedarf geführt haben. Die Neuauflage berücksichtigt dementsprechend eine Vielzahl neuer Gesetze und Regelungen, die bereits in Kraft getreten sind oder zwar erst noch in Kraft treten werden, aber bereits ihre Schatten vorauswerfen. Betroffen sind dabei verschiedene Bereiche, die hier nur beispielhaft genannt werden können.

- So hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts (BGBl. 2021 I, S. 2947) eine Reform des Stiftungsrechts verabschiedet, die im Wesentlichen am 1.7.2023 in Kraft tritt.
- Im Bereich der Digitalwirtschaft sind mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (BGBl. 2021 I, S. 2123), dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften (BGBl. 2021 I, S. 3483) und dem Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags (BGBl. 2021 I, S. 2133), europäische Vorgaben umgesetzt worden, die maßgeblich dem Verbraucherschutz dienen.

- Wesentliche Neuregelungen hat es auch im WEG-Recht (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG; BGBl. 2020 I, 2187) und in der HOAI (8. HOAI-Novelle 2021; BGBl. 2020 I, S. 2636) gegeben.
- Ferner ist das Personengesellschaftsrecht mit dem zum 1.1.2024 in Kraft tretenden MoPeG (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz; BGBl. 2021 I, S. 3436) zivilrechtlich und mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (BGBl. 2021 I, S. 2050), das für Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften eine Option zur Körperschaftbesteuerung einführt, steuerrechtlich grundlegend reformiert worden.

Die Neuauflage reflektiert schließlich die vielfältigen Maßnahmen, die der Gesetzgeber zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie ergriffen hat; diese betreffen alle Bereiche der Gesellschaft und ziehen sich dementsprechend durch das gesamte Formularbuch hindurch.

Die Formulare reflektieren darüber hinaus die zahlreiche Rechtsprechung sowie die Veröffentlichungen der Finanzverwaltung.

Soweit nicht vereinzelt auch spätere Entwicklungen berücksichtigt worden sind, gibt die vorliegende Auflage den Stand von Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung bis zum 1. September 2021 wieder.

Schließlich enthält die Neuauflage eine Reihe neuer Formulare. Zu nennen sind zB ein Kaufvertrag über eine grundbesitzende GmbH (III.B.11), eine Erbbaurechts-Grundschuld IV.A.27), eine Testamenterrichtung durch Übergabe einer offenen oder verdeckten Schrift (VI.5) sowie Satzungen für eine monistische und eine dualistische SE (X.42 und X.43).

Wie auch in der Vergangenheit sind Verlag, Herausgeber und Autoren für Anregungen und Hinweise der Leser dankbar. Die Weiterentwicklung des Formularbuchs lebt auch von den Rückmeldungen seiner Benutzer.

Hamburg/Berlin, im Oktober 2021

Alexander Gebele

Kai-Steffen Scholz

Vorwort zur 1. Auflage

– Auszug –

Die Herausgabe eines Formularbuches für Rechtsgeschäfte des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Wirtschaftsrechts ist eine gleichermaßen reizvolle wie schwierige Aufgabe. Obwohl die rechtsgestaltende Tätigkeit des beratenden Juristen ständig an Umfang und Bedeutung zugenommen hat, wird ihr in der juristischen Ausbildung und ebenso in der juristischen Literatur nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Formularbuch spielt im Kreis der juristischen Literaturgattungen neben den Rechtsprechungs-sammlungen, den Kommentaren und Lehrbüchern eine verhältnismäßig untergeordnete, ja geradezu nachgeordnete Rolle. Die Gestaltung der Rechtsverhältnisse spiegelt jedoch moderne Rechtsentwicklungen wesentlich früher als die Rechtsprechung und die sie erläuternden Lehrbücher und Kommentare. Ein Formularbuch, das neben den althergebrachten Rechtsgeschäften auch neu geschaffene Vertragstypen zu erfassen sucht, zeichnet deshalb ein besonders aktuelles Bild des Privatrechtsverkehrs.

Der beratende Jurist soll seinem Klienten vor allem Rechtssicherheit bieten. In einem Formularbuch muß er deshalb Vorschläge zu Rechtsgestaltungen finden, die ihm helfen, das mit dem Rechtsgeschäft erstrebte Ziel auf möglichst sicherem Wege zu erreichen. Die Forderungen nach zeitnaher Gestaltung und nach Sicherheit können widerstreiten. Der Vorzug ist in jedem Fall der Rechtssicherheit zu geben. Zwar haben sich die Herausgeber und die Autoren dieses Buches bemüht, aus der nicht erfaßbaren Vielzahl möglicher Rechtsgeschäfte dem beratenden Juristen und dem ratsuchenden Publikum die Vorschläge zu unterbreiten, die sowohl der gefestigten Erfahrung der Vertragsjurisprudenz als auch dem Streben nach modernen und dennoch sicheren Lösungsmöglichkeiten entsprechen. Da die vorgeschlagenen Formulare die Tatbestände, die das tägliche Leben schafft, auch nicht annähernd erschöpfen können, wurde besonders darauf geachtet, daß einzelne Klauseln austauschbar und variabel sind. Die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten sind in den Anmerkungen besonders hervorgehoben. Der Benutzer des Formularbuchs findet darin Beispiele und Anregungen für die Lösung typischer Interessenlagen. Er soll das Buch nicht zum Abschreiben, sondern als Hilfsmittel für die eigenverantwortliche Fertigung von Verträgen und anderen Rechtsgeschäften benutzen. Die Anmerkungen sollen ihm helfen, einzelne Rechtsfragen zu vertiefen.

...

Im August 1978

Michael Hoffmann-Becking Helmut Schippel